

GB 5.5 Strahlanlage, Strahlbox

Gefährdung/Belastung

[zur Wordversion bitte hier klicken](#)

- Anreicherung von Gefahrstoffen im Strahlmittel (z. B. Cobalt/Quarz)
- Inhalative Gefährdung durch Stäube bei undichter Anlage

| Maßnahme | | Umsetzung | | Prüfung |
|---|---|---------------|-------------|--------------------------|
| | | veranlasst am | erledigt am | wirksam ja |
| Vertiefende Informationen zu dieser Gefährdungsbeurteilung finden Sie im Erklärtext 2/5.5 Strahlanlage, Strahlbox | | | | <input type="checkbox"/> |
| 1 | Die Dichtigkeit der Anlage ist sichergestellt und wird kontrolliert. | | | <input type="checkbox"/> |
| 2 | Die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900) bzw. Beurteilungsmaßstäbe (TRGS 910) wird beachtet. | | | <input type="checkbox"/> |
| 3 | Beim Betreiben des Strahlgeräts werden die Herstellervorgaben beachtet. | | | <input type="checkbox"/> |
| 4 | Die Abscheideeinrichtungen sind auf den Staub abgestimmt. Bei Reinlufrückführung werden nur geprüfte Erfassungseinrichtungen und Absauganlagen gemäß Prüfgrundsatz GS-IFA-M20 eingesetzt. | | | <input type="checkbox"/> |
| 5 | Die Anlage wird regelmäßig gereinigt und geprüft. | | | <input type="checkbox"/> |
| 6 | Die Arbeitsbereiche werden regelmäßig sachgerecht durch feuchtes Wischen oder durch Absaugen gereinigt. Keine Druckluft! | | | <input type="checkbox"/> |
| 7 | Die Unterweisung der Mitarbeiter ist erfolgt. | | | <input type="checkbox"/> |

Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 10 MuSchG:

Im Ergebnis der Beurteilung der Arbeitsbedingungen treten bei dieser Tätigkeit Gefährdungen für eine schwangere oder stillende Frau oder für ihr Kind auf, sodass keine Fortführung der Tätigkeit an diesem Arbeitsplatz möglich ist.

Rechtsgrundlage MuSchG: § 11 (1), § 12 (1) Gefahrstoffe, hier krebserzeugender Stoff

Labor: _____

Verantwortlicher: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____